

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen.

Ausgegeben:

Ort, Datum

Marburg, den 14.03.18



Die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Kirsten Fründt
Kreiswahlleiterin

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der

Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, „DIE PARTEI“

für die

Wahl zum **20.** Hessischen Landtag am

28. Oktober 2018

im Wahlkreis

Nummer und Name

13 - Marburg - Biedenkopf II

, in dem

als Bewerberin oder Bewerber

Familienname, Rufname¹⁾, Anschrift (Hauptwohnung)

Weisenfeld, Nico, Gisselberger Str. 51, 35037 Marburg

und

als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber

Familienname, Rufname¹⁾, Anschrift (Hauptwohnung)

Klaas, Katinka, Gisselberger Str. 51, 35037 Marburg

benannt sind.

(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname, Vorname, Tag der Geburt

Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. (Bei Selbsteinholung bitte streichen)

Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nur von der Gemeindebehörde auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts

(Das Wahlrecht darf jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden)

Die vorstehende Unterzeichnerin oder der vorstehende Unterzeichner ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis zur Landtagswahl wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landtagswahlgesetzes – LWG – und ist nicht nach § 3 LWG vom Wahlrecht ausgeschlossen; die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterstützungsunterschrift.

Datum

Gemeindebehörde und Unterschrift

(Dienstsiegel)

¹⁾ Einen Ordens- oder Künstlernamen, der im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und auf dem Stimmzettel angegeben werden soll, bitte in Klammern nach dem Rufnamen eintragen.